



Wichtige Informationen zum Rettungssanitäter-Abschlusslehrgang

Die Ausbildung zum/zur Rettungssanitäter/in an unserer Schule unterliegt den Richtlinien für die Ausbildung und Prüfung von Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter in Rheinland-Pfalz. Gemäß den Richtlinien ist für die Teilnahme an der Abschlussprüfung im Vorfeld die Zulassung zu beantragen. Hierbei sind die im Folgenden aufgeführten Fristen und Formalien **zwingend** einzuhalten. **Bitte lesen Sie dieses Blatt sorgfältig durch!**

Wichtiger Hinweis:

Mit diesem Informationsblatt haben wir Sie umfassend darüber informiert, welche Unterlagen in welcher Form bis wann bei uns einzureichen sind. Wir werden die uns eingereichten Unterlagen an die zuständige aufsichtführende Behörde weiterleiten. Wir bitten um Verständnis, dass wir Sie angesichts der eindeutigen Informationen, die Sie mit diesem Blatt bekommen haben, nicht noch einmal – sei es schriftlich oder telefonisch – kontaktieren werden, um auf das Fehlen oder die Unvollständigkeit eingereicherter Unterlagen hinzuweisen. Sollte die zuständige aufsichtführende Behörde aufgrund fehlender oder unvollständiger Unterlagen keine Zulassung aussprechen, weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Rechnung für den Lehrgang bestehen bleibt.

Spätestens 8 Werktage vor Beginn des Abschlusslehrgangs – also am **xx.xx.20xx** bis 12 Uhr – müssen uns folgende Unterlagen **vorliegen**, damit wir fristgerecht Ihre Zulassung beantragen können:

1.	Ihr Antrag auf Zulassung zur Prüfung (siehe beigefügter Vordruck)	<input type="checkbox"/>
2.	Bescheinigungen (Ausbildungsnachweisheft) über den erfolgreichen Abschluss der Ausbildungsabschnitte (M1, M2, M3) – im Original , eine einfache Kopie reicht nicht aus! Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Absolvierung der jeweils geforderten Stunden gemäß der Vorgaben des Arbeitszeitrechts zu erfolgen hat!	<input type="checkbox"/>
3.	Gegebenenfalls ein Nachweis über den Erlass von Ausbildungsabschnitten.	<input type="checkbox"/>
4.	Gegebenenfalls Bescheid zur Verlängerung der Ausbildungszeit nach § 2 Abs. 2	<input type="checkbox"/>
5.	Amtlich beglaubigte Kopie eines Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass, amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild)	<input type="checkbox"/>
6.	Amtliches Führungszeugnis IM ORIGINAL (KEINE KOPIE!), nicht älter als 3 Monate am letzten Prüfungstag	<input type="checkbox"/>
7.	Ärztliches Zeugnis im Original (siehe beigefügter Vordruck) (Nur wenn Sie den RettSan-Grundlehrgang an einer anderen Schulungsstätte oder vor mehr als zwei Jahren absolviert haben)	<input type="checkbox"/>
8.	Eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über den Abschluss der Schul- oder Berufsausbildung (Sollten Sie das Abschlusszeugnis bereits an unserer Landesschule Hessen eingereicht haben ist dieses nicht erforderlich. Bitte legen Sie Ihren Unterlagen hierzu einen kurzen Hinweis bei.)	<input type="checkbox"/>

Sollte eine fristgerechte Abgabe der einzureichenden Unterlagen nicht möglich sein, melden Sie sich bitte **MINDESTENS 10 WERKTAGE VOR ABLAUF DER 1. ABGABEFRIST**, also spätestens am **xx.xx.20xx** bei uns.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Haus.

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Bildungszentrum HRS, Landesschule Rheinland-Pfalz
E-Mail: info@bildungszentrum-hrs.de

Bitte beachten Sie den Kursort in Ihrer Einladung.